

Dienstgeberbrief

RK Mitte 5/2022

vom 19. Dezember 2022

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Mitte
Detlef Böhm, Vinzenz du Bellier, Stefan Dümler,
Matthias Färber, Silvia Feuerstein, Andreas Franken,
Yvonne Fritz, Werner Hemmes, Ute Lehmann, Heinz
Palzer, Burkhard Tscheschner

Redaktion und Kontakt:
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Marc Riede
Dreisamstr. 15, 79098 Freiburg
Telefon (07 61) 200-786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2
- Beratung und Beschluss zur Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)
- Termine

1. Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2

Die Regionalkommission Mitte hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2022 den Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2 für den Bereich der Regionalkommission Mitte hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

Mit dem zweiten Teilbeschluss wurden die bisher nicht nachvollzogenen Teile der Tarifeinigung für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zum TVöD-B/VKA auch für den Geltungsbereich der Anlage 33 umgesetzt. So wurde u.a. der Stundenumfang der Vorbereitungs- und Qualifikationszeit von 19,5 auf 30 Stunden erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass eine fachpraktische Ausbildung stets als einschlägige Berufserfahrung gilt, unabhängig davon, ob sie im AVR-Bereich erbracht wurde oder nicht. Zudem enthält der Beschluss einige Änderungen und Ergänzungen einzelner Tätigkeitsmerkmale und Anmerkungen. Beschlussmaterie der Regionalkommission war lediglich die Anpassung der Werte der Entgeltgruppe S 9 ab 1. Oktober 2024.

2. Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)

Ebenfalls hat die Regionalkommission Mitte den Beschluss der Bundeskommission, an vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e, 21, 21a, 23, 30, 31, 32, 33 AVR eine Prämie zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 3.000 Euro zu zahlen, für den Bereich der Regionalkommission Mitte hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

In den Jahren 2023 und 2024 erhalten Vollzeitbeschäftigte aus den Bereichen der oben aufgeführten Anlagen 3.000 Euro unter Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung der Steuer- und Abgabefreiheit. Die Prämie ist in zwei Raten zu je 1.500,00 Euro auszus zahlen. Als Auszahlungszeitpunkte wurden der 30. Juni 2023 und der 30. Juni 2024 festgelegt, wobei durch Dienstvereinbarung abweichende Ratenhöhen und Auszahlungszeitpunkte vereinbart werden können. Die Auszahlung erfolgt an die Mitarbeitenden, die im Auszahlungsmonat Anspruch auf Dienstbezüge im Sinne der Norm haben und an die die Prämie im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG noch nicht vollumfänglich (etwa von einem anderen Dienstgeber) ausgezahlt wurde. Der Auszahlungsbetrag wird bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihres Beschäftigungsumfang gekürzt, sie erhalten jedoch einen Mindestbetrag in Höhe von insgesamt 500,00 Euro. Auszubildende bei der Caritas werden 1.000 Euro bekommen. Weitere Informationen zur Inflationsausgleichsprämie für Mitarbeitende der Caritas finden Sie [hier](#).

Der Beschluss stellt einen ersten Teilabschluss der allgemeinen Tarifrunde 2023 dar. Durch die nun erfolgte Regelung im Rahmen eines eigenen Tarifangebots wird den Caritas-Dienstgebern angesichts der erheblichen finanziellen Belastung größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Es wurde eine Regelung vereinbart, die die Auszahlungsmodalitäten der Prämie grundsätzlich festlegt, aber Abweichungsmöglichkeiten durch Dienstvereinbarungen (bzw. individuelle Vereinbarungen in Einrichtungen ohne MAV) vorsieht.

3. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Mitte findet am 11. bis 13. April 2023 in Frankfurt statt.